



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen	901- 14580/21	Christine Dinges

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Welchweiler	06.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Welchweiler für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Welchweiler für das Haushaltsjahr 2026 wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates am 07. April 2026 zugeleitet und bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten (§97 Abs. 1 GemO)

Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen gestalten sich wie folgt:

Übersicht über die geplanten Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Welchweiler 2026									
Leistung	Bezeichnung	2026 Maßnahmentitel	Auszahlungen	Einzahlungen			Kreditmächtigung Vorjahre		Kreditbedarf 2026
				Beiträge	Förderung	Verkauf	Höhe	Ursprungsjahr	
114301	Bauhof	Anschaffung von Maschinen	3.000,00 €			10.000,00 €			
114301	Bauhof	Unterstand					3.000,00 €	2025	
365203	Kindertagesstätten	Investitionskostenzuschuss KITA Hinzweiler	910,00 €						910,00 €
366101	Spielplatz	Fußweg					1.000,00 €	2025	
541101	Gemeindestraßen	Erwerb Geschwindigkeitsmessgerät					3.000,00 €	2025	
541401	Straßenoberflächenentwässerung	Investitionskostenanteil	6.500,00 €						6.500,00 €
551101	öffentliche Grünfläche/Anlagen	Neugestaltung Dorfplatz (RZN)	101.900,00 €		55.500,00 €		31.795,00 €	2025	46.400,00 €
551101	öffentliche Grünfläche/Anlagen	Anschaffung Stromkasten Dorfplatz					2.000,00 €	2025	4.000,00 €
553101	Friedhof	Sanierung Mauer					4.000,00 €	2025	
553102	Reihengräber	Anlegung eines Rasengrabfeldes (Ume)					5.279,00 €	2025	
555901	Feld-Wirtschaftswege	Sanierung der Feldwege (Flurbereinigung)					45.000,00 €	2025	
573102	Kommunale Einrichtungen (DGH)	Anschaffung Defibrator					2.500,00 €	2025	
573102	Kommunale Einrichtungen (DGH)	Machbarkeitsstudie DGH	80.000,00 €						80.000,00 €
		Gesamt	192.310,00 €			65.500,00 €	97.574,00 €		126.810,00 €

Für die dargestellten Investitionsauszahlungen sind im **Jahr 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 126.810,00 €** notwendig.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Welchweiler
für das Haushaltsjahr 2026 vom __ . __ . ____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Welchweiler hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gelte Fassung am __. __. 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt	2026	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	310.300,00	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	304.130,00	EUR
Jahresüberschuss	6.170,00	EUR
2. Im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.470,00	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.500,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.310,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.810,00	EUR
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	 115.340,00	 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 126.810,00 EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 97.574,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 164.524,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	
Grundsteuer A auf	370	v.H.
Grundsteuer B auf	485	v.H.
Gewerbesteuer	435	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2026
für den ersten Hund	44,00 EUR
- für den zweiten Hund	55,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund	66,00 EUR
- für den ersten gefährlichen Hund	396,00 EUR
- für den zweiten gefährlichen Hund	528,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund	528,00 EUR

§ 6 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2024)	131.123,42 EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2025)	159.198,42 EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2026)	165.368,42 EUR

§ 7 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 3.000 EUR überschritten sind.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Welchweiler, den ____ . ____ . ____

Michael Emrich
Ortsbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazu gehörenden Anlagen zu.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anlage/n:
Entwurf HH 2026 OG Welchweiler

Mitzeichnung:

Heidrich, Mona	FB 2 - Finanzen
----------------	-----------------